

Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht

Antrag vom 20. April 2010

SVP-Fraktion (Sprecherin: Steiner-Kaltbrunn)

Art. 34 Abs. 1bis (neu): Stimmberechtigte, die am Einbürgerungsbeschluss teilgenommen haben, können gegen den Entscheid innert 14 Tagen, nach dem dieser erfolgt ist, beim zuständigen Departement Rekurs erheben.

Begründung:

Auch dem Einsprecher muss das Recht gewährt werden, einen allfälligen negativen Entscheid der Bürgerversammlung mittels Rekurs weiterzuziehen.